

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W



Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Zählernummer

Zählerstand Laufwerk 2.8.0:

	(siehe ggf. Stromabrechnung)
	(sollte bereits ein elektronischer Zweirichtungs-zähler verbaut sein)

Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W]

(bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung [VA bzw. W]

(bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nurmöglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
- Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG.
 - Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

und die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:

- Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister.
- Erklärung zur Umsatzsteuer/Bankverbindung

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort

Datum *

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

**Eine Registrierung im Marktstammdatenregister ist für alle Erzeugungsanlagen verpflichtend.
(Sanktionierung bei Nicht-Meldung)**

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-registrierungsverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.